

# Finanzierungsmodell für ein Bedingungsloses Grundeinkommen

Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen

(Version 15. November 2010)

# Inhalt

1. Grundsätzliches zur Finanzierung
2. Annahmen für die Berechnung
3. Integrierter Tarif: Steuer und Sozialversicherung
4. Vergleichende Darstellung
5. Einnahmen
6. Ausgaben
7. Ergebnis

Anhang 1: Anmerkungen gelistet

Anhang 2: Hintergrundinformationen

# 1. Grundsätzliches zur Finanzierung

Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer (siehe Anh. 2, Pkt. 1)

**Die Abgabenseite** (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) wirkt derzeit nicht umverteilend:

Lohnsteuer ist progressiv, aber Sozialversicherungsbeiträge und indirekte Steuern (Umsatzsteuer) wirken regressiv , d.h. in Summe praktisch keine Umverteilung durch die Abgabenseite.

**Die Ausgabenseite** kann umverteilend gestaltet werden.

Durch eine Erhöhung der Einnahmen des Staates von der Abgabenseite her und entsprechender Prioritätensetzung auf der Ausgabenseite kann das BGE finanziert werden.

# 1. Grundsätzliches zur Finanzierung

(Forts.)

## **Die Finanzierung des BGE erfordert einen Umbau des Steuer- und Sozialversicherungssystems.**

Wir halten einen „Integrierten Tarif“ für Steuer und Sozialversicherung für sinnvoll. Der „**Integrierte Tarif**“ wird in diesem Modell verwendet (Anh. 1, Anm. 1).

Wesentliche Gesichtspunkte bei diesem Umbau sind:

- Umverteilung** (Verteilungs- und Geschlechtergerechtigkeit, und Chancengleichheit)
- Vereinfachung** (gleiche Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkommen)
- Ökologisierung** (Arbeit weniger und Ressourcen mehr besteuern)

(Zur Erinnerung zeigt Anh. 2, Pkt. 2 die Situation ohne „Integrierten Tarif“ von 2008.)

## 2. Annahmen für die Berechnung

- a) Das BGE beträgt **1.000 € (14 x jährlich)**; für Kinder/Jugendliche bis 15 Jahre **800 € (14 x jährlich)**. 8,36 Millionen Einwohner, davon 1,26 Millionen unter 15 Jahre. (Anh. 1, Anm. 2)
- b) Basispension ist das BGE. Pensionen, die zum Zeitpunkt der Einführung des BGE höher als das BGE sind, bleiben durch entsprechenden Zuschlag zum BGE netto unverändert. Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter besteht die Möglichkeit, während der Erwerbsarbeit eigenverantwortlich in das staatliche Versicherungssystem einzuzahlen. (Anh. 1, Anm. 3)
- c) Grenzabgabensätze bei Löhnen und Gehältern (siehe folgender Pkt. 3)
- d) Haupterhebungsmerkmale nach Einkommensstufen (Anh. 1, Anm. 4)
- e) Pflicht-Beiträge der Arbeitgeber (Anh. 1, Anm. 5 und 6)
- f) Pflicht-Beiträge Arbeitnehmer-Anteil sind im „Integrierten Tarif“ inkludiert (Anh. 1, Anm. 6)

### 3. Integrierter Tarif: Steuer und Sozialversicherung

#### Grenzabgabensätze bei Löhnen und Gehältern:

Jahres-Brutto (€)	Integrierter Grenztarif (%)	Anzahl (Mio.) Fälle (Anm. 4)
0 – 14.000	0 %	2,50
>14.000 – 20.000	45 %	1,13
>20.000 – 29.000	70 %	1,30
>29.000 – 49.000	80 %	0,89
>49.000	90 %	0,40

## 4. Vergleichende Darstellung

Derzeitige (2009) Netto-Jahreseinkommen (**schwarze Kurve**) gegenüber Jahres-Nettoeinkommen nach dem vorgeschlagenen Modell des „Integrierten Tarifs“ (**rote Kurve**).

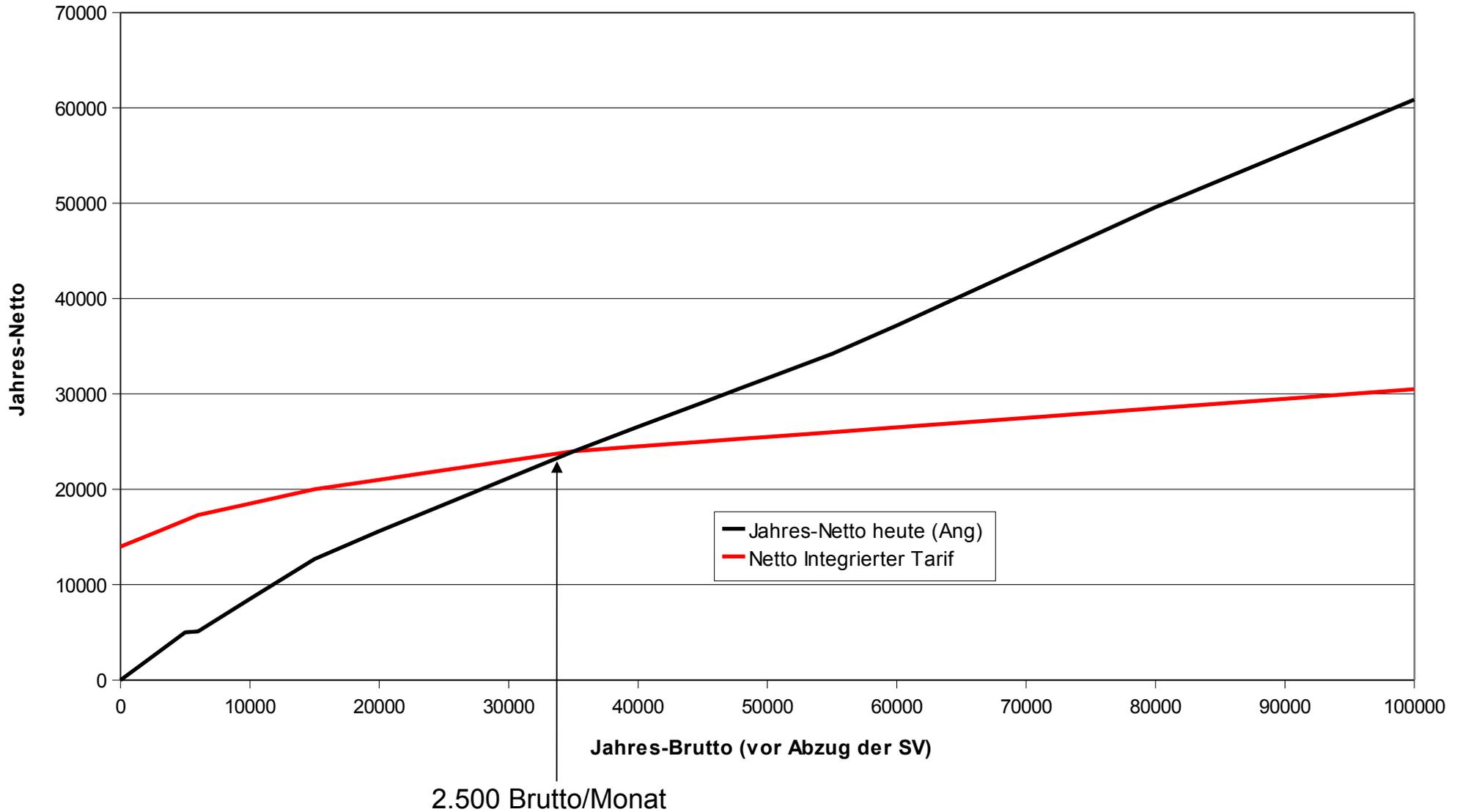
Bis ca. **2.500 € brutto** monatlich bekommt man mehr als heute (siehe Schnittpunkt zwischen roter und schwarzer Kurve [bei ca. 35.000 € Brutto-Jahreseinkommen]). Die unteren 80 % der EinkommensbezieherInnen haben dadurch mehr Einkommen als heute, die oberen 20 % weniger Einkommen.

Diese 20% sollten trotzdem nicht als „Verlierer“ gesehen werden. Eine egalitäre Gesellschaft mit größerem gesellschaftlichen Zusammenhalt kommt allen zugute (Zufriedenheit, Lebensqualität, öffentliche Sicherheit).

Nach der Darstellung in Kurvenform, erfolgt dies in Tabellenform.

# Vergleichende Darstellung in Kurvenform

## Vergleich Jahresnetto heute - Modell



Jahres Brutto einkünfte	Jahresbrutto inkl. BGE	Integrierter Tarif / Jahr	Jahresnetto inkl. BGE	Jahresnetto heute
0	14000	0	14000	0
3.000	17000	1350	15650	3000
5.000	19000	2250	16750	5000
6.000	20000	2700	17300	5109
10.000	24000	5500	18500	8503
15.000	29000	9000	20000	12682
20.000	34000	13000	21000	15616
25.000	39000	17000	22000	18401
30.000	44000	21000	23000	21187
<b>35.000</b>	49000	25000	<b>24000</b>	<b>23972</b>
40.000	54000	29500	24500	26563
45.000	59000	34000	25000	29113
48.000	62000	36700	25300	30648
50.000	64000	38500	25500	31662
55.000	69000	43000	26000	34219

# Einnahmen

Integrierter Tarif (Anh. 1, Anm.7).....	90,0	Mrd. €
Vermögensbezogene Steuern (Anh. 1, Anm. 8).....	13,0	Mrd. €
Erhöhung der Vermögenszuwachssteuern (Anh. 1, Anm. 9) ...	4,0	Mrd. €
Erhöhung der Stiftungsbesteuerung (Anh. 1, Anm.10).....	1,5	Mrd.€
Finanztransaktionssteuer(Anh. 1, Anm.11).....	3,0	Mrd. €
Ressourcensteuer (Anh. 1, Anm. 12).....	5,0	Mrd. €
Mehreinnahmen Konsumsteuer (Anh. 1, Anm. 13) .....	5,0	Mrd. €
Pflichtbeiträge der AG (Anh. 1, Anm. 5).....	21,5	Mrd. €
<b>SUMME.....</b>	<b>143,0</b>	<b>Mrd.€</b>

# Ausgaben

Ausgaben für das BGE (Anh. 1, Anm. 14).....	113,51	Mrd. €
Bildung (Anh. 1, Anm. 15).....	13,3	Mrd. €
Gesundheit (Anh. 1, Anm. 15).....	18,75	Mrd. €
Pensionsansprüche über BGE (Anh. 1, Anm. 15).....	10,6	Mrd. €
Arbeitslosenansprüche über BGE (Anh. 1, Anm. 15).....	4,13	Mrd. €
Öffentlicher Verkehr (Anh. 1, Anm. 15).....	5,0	Mrd. €
Wohnraum (Anh. 1, Anm. 15).....	5,0	Mrd. €
Wegfallende Ausgaben (Anh. 1, Anm. 16).....	- 29,0	Mrd.€
<b>SUMME.....</b>	<b>141,29</b>	<b>Mrd. €</b>

Summe der relevanten Einnahmen = 143,0 Mrd. €  
Summe der relevanten Ausgaben = 141,29 Mrd. €

**Bei politischem Willen ist das  
„Bedingungslose Grundeinkommen“  
finanzierbar!**

# ANHANG 1

## Anmerkung 1:

Bei dem „Integrierten Tarif“ ist die Senkung des derzeitigen Einstiegssteuersatzes berücksichtigt.

Gleichzeitig soll der begünstigte Steuersatz bei Sonderzahlungen (13./14. Gehalt) abgeschafft werden. Alleine diese Maßnahme bringt (laut WIFO Berechnung) ca. 5,5 Milliarden € jährliche zusätzliche Einnahmen.

Die Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage der SV-Beiträge ist bei dem „Integrierten Tarif“ enthalten.

Für den Bereich der Sozialversicherung soll das Selbstbestimmungsrecht erhalten bleiben.

# ANHANG 1

## Anmerkung 2:

Eines der Kriterien des BGE ist es, dass es „**existenz- und teilhabesichernd**“ sein soll.

Das bedeutet, dass der Betrag mindestens die Armutsrisikogrenze gemäß EU-Standard erreichen müsste (das sind 60% des sogenannten nationalen mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens).

Daraus ergibt sich Anfang 2010 in Österreich, dass der Betrag von netto 1000 € (14 x jährlich) notwendig ist.

Die Diskussion über die Höhe des Betrages bei Kindern / Jugendlichen bis 15 Jahren, wurde in einem Workshop bei dem Grundeinkommenskongress in Berlin (Okt. 2008) intensiv geführt. Unterschiedliche Berechnungsmethoden führten in Größenordnungen zwischen 600 und 800 €. Für unser Modell wurde 800 € gewählt. Dadurch können alle derzeitigen kinder- und familienbezogenen Ausgaben entfallen.

# ANHANG 1

## Anmerkung 3:

Für Pflege und Pensionen werden 32,6 Mrd. € ausgegeben (Statistik Austria, Sozialschutz nach EU-Konzept/„Funktion Alter“, 2008). Da das BGE die Basispension darstellt, fallen ca. 22 Milliarden € als Ausgaben für Pensionen weg.

Pensionen, die zum Zeitpunkt der Einführung des BGE höher sind, bleiben durch entsprechenden Zuschlag zum BGE netto unverändert.

Für jene Personen, die zum Zeitpunkt der Einführung noch im Erwerbsleben stehen wird es eine Übergangsregelung hinsichtlich der Anerkennung der bisher geleisteten Pensionsbeiträge geben.

Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter besteht die Möglichkeit, während der Erwerbsarbeit eigenverantwortlich in das staatliche Versicherungssystem einzuzahlen.

# ANHANG 1

## Anmerkung 4: Integrierte Lohn- und Einkommensstatistik 2006 -Haupterhebungsmerkmale nach Einkommensstufen

Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2006 - Haupterhebungsmerkmale nach Einkommensstufen

Stufen des Gesamteinkommens in 1000 EUR	Gesamteinkommen		Gesamtsteuer		Lohneinkünfte		Übrige Einkünfte		Transferleistungen	
	Fälle	Mio. EUR	Fälle	Mio. EUR	Fälle	Mio. EUR	Fälle	Mio. EUR	Fälle	Mio. EUR
<b>Einkommensbezieher insgesamt</b>										
negativ	41.791	-718	8.720	1	7.903	83	41.788	-826	6.878	24
0 bis unter 2	454.850	402	117.642	1	437.699	383	18.140	-2	23.585	21
2 bis unter 4	263.687	783	86.515	0	242.734	665	23.362	37	47.925	81
4 bis unter 6	275.505	1.372	97.152	0	254.540	1.105	27.185	82	73.272	185
6 bis unter 8	304.551	2.132	130.800	-3	284.522	1.682	29.524	124	101.601	326
8 bis unter 10	389.421	3.515	150.088	-5	368.554	2.856	33.852	185	129.230	474
10 bis unter 12	380.662	4.187	188.804	-3	359.678	3.347	37.656	246	161.207	594
12 bis unter 15	586.115	7.906	428.842	90	563.885	6.571	49.977	339	256.650	996
15 bis unter 20	938.249	16.421	876.293	1.000	911.987	14.411	74.260	564	360.962	1.445
20 bis unter 25	823.755	18.453	811.329	2.049	805.604	16.887	65.241	545	249.448	1.020
25 bis unter 30	589.261	16.097	585.702	2.339	575.535	14.848	55.708	529	162.648	721
30 bis unter 40	611.041	20.948	609.242	3.789	592.387	19.190	78.185	942	173.428	816
40 bis unter 50	279.444	12.398	278.728	2.734	267.691	11.195	49.217	780	83.751	423
50 bis unter 70	217.475	12.652	216.536	3.238	204.451	11.070	54.276	1.166	68.082	417
70 bis unter 100	99.421	8.135	98.830	2.424	90.273	6.743	36.119	1.206	30.810	185
100 bis unter 150	42.254	5.036	41.918	1.675	35.706	3.647	20.876	1.316	12.660	73
150 bis unter 200	12.926	2.216	12.837	797	9.992	1.350	7.881	846	3.524	19
200 und mehr	14.290	5.670	14.204	2.138	10.282	2.509	10.204	3.146	3.461	16

# ANHANG 1

## Anmerkung 5

Die bisherigen Pflichtbeiträge der Arbeitgeber (AG) und Arbeitnehmer (AN) sollen in ihrem Verhältnis und in ihrer Größenordnung zunächst unverändert eingehoben werden (Siehe Anh. 1, Anm. 6).

Allerdings wird die Kommunalsteuer (2,1 Mrd. €) nicht als Einnahme für die Finanzierung des BGE verwendet, sondern so wie bisher für die Gemeinden.

Auch der Wohnbauförderungsbeitrag (0,4 Mrd. €) der Arbeitgeber soll nicht für die Finanzierung des BGE herangezogen werden, sondern zweckgebunden für thermische Sanierung.

Außerdem wird der AN-Anteil mit dem „Integrierten Tarif“ direkt eingehoben.

Längerfristig soll der Ressourcenverbrauch höher und Arbeit niedriger besteuert werden (siehe auch Anh. 1, Anm. 12).

# ANHANG 1

## Anmerkung 6: Pflicht-Beiträge (Statistik Austria für 2006 in Mrd Euro)

	AG-Anteil	AN-Anteil
Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pensions-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, ESG, BUAK, NSchG)	17,4	15,0
Kommunalsteuer (Gemeinden)	2,1	
Arbeitgeberbeitrag FBAF	3,7	
Wohnbauförderungsbeitrag	0,4	0,4
<b>GESAMT</b>	<b>23,6</b>	<b>15,4</b>

# ANHANG 1

## Anmerkung 7: Einnahmen: Integrierter Tarif.....90 Mrd. €

In einer Exeltabelle wurden folgende Spalten angelegt:

Spalte für: Jahresbruttoeinkünfte von 0 bis 150.000 € (in 22 Stufen)

Spalte für: Abgaben in € (Integrierter Tarif) exkl. BGE je Jahresbruttoeinkünfte

Spalte für: Anzahl der Fälle je Jahresbruttoeinkünfte

Spalte für: Einnahmen unter der Annahme, dass in jeder Abgabengruppe (0%, 45%, 70%, 80%, 90%) die untersten Werte genommen werden.

Spalte für: Einnahmen unter der Annahme, dass in jeder Abgabengruppe (0%, 45%, 70%, 80%, 90%) die obersten Werte genommen werden.

Das Ergebnis der Berechnung ergibt als unterste Einnahmen mittels des Integrierten Tarifes 76,96 Mrd. € und als oberste Einnahmen 107,06 Mrd. €.

Die tatsächlichen Einnahmen müssen zwischen diesen beiden Werte liegen. Um die Einnahmen keinesfalls zu überschätzen, wurde etwas weniger als ein Mittelwert, nämlich 90 Mrd. € für die Berechnung angenommen.

Jahres- Bruttoeinkünfte	Anzahl Fälle (pess)	Anzahl Fälle (opt)	Brutto plus BGE	Netto Integrierter Tarif	Abgaben in Euro (Integrierter Tarif) exkl. BGE	Abgaben in Prozent (Integrierter Tarif) exkl. BGE	Abgaben in Prozent (Integrierter Tarif) inkl. BGE	Einnahmen pess	Einnahmen opt
0				14.000	0				
3.000	223037	223037	17000	15.650	1.350	45.00%	-421.67%	0.30109995	0.30109995
5.000	189039	189039	19000	16.750	2.250	45.00%	-235.00%	0.42533775	0.42533775
6.000	179243		20000	17.300	2.700	45.00%	-188.33%	0.4839561	0
8.000	182342	179243	22000	17.900	4.100	51.25%	-123.75%	0.7476022	0.7348963
10.000	180407	182342	24000	18.500	5.500	55.00%	-85.00%	0.9922385	1.002881
12.000	268916	180407	26000	19.100	6.900	57.50%	-59.17%	1.8555204	1.2448083
15.000	461760	268916	29000	20.000	9.000	60.00%	-33.33%	4.15584	2.420244
20.000	490743	461760	34000	21.000	13.000	65.00%	-5.00%	6.379659	6.00288
25.000	479177	490743	39000	22.000	17.000	68.00%	12.00%	8.146009	8.342631
30.000	664862	479177	44000	23.000	21.000	70.00%	23.33%	13.962102	10.062717
35.000			49000	24.000	25.000	71.43%	31.43%	0	0
40.000	360771	664862	54000	24.500	29.500	73.75%	38.75%	10.6427445	19.613429
45.000			59000	25.000	34.000	75.56%	44.44%	0	0
50.000	323148	360771	64000	25.500	38.500	77.00%	49.00%	12.441198	13.8896835
55.000			69000	26.000	43.000	78.18%	52.73%	0	0
60.000			74000	26.500	47.500	79.17%	55.83%	0	0
70.000	149183	323148	84000	27.500	56.500	80.71%	60.71%	8.4288395	18.257862
80.000			94000	28.500	65.500	81.88%	64.38%	0	0
90.000			104000	29.500	74.500	82.78%	67.22%	0	0
100.000	95754	149183	114000	30.500	83.500	83.50%	69.50%	7.995459	12.4567805
150.000		95754	164000	35.500	128.500	85.67%	76.33%	0	12.304389
	<b>4248382</b>	<b>4248382</b>						<b>76.9576059</b>	<b>107.059639</b>

# ANHANG 1

## Anmerkung 8

Die hier unter „vermögensbezogene Steuern“ zusammengefassten Steuern sind nach einer „Bestandsaufnahme zu vermögensbezogenen Steuern“ von Karl Bruckner (parlamentarische Enquete am 20. Jänner 2010) gegliedert:

- a) Allgemeine persönliche Vermögenssteuer
- b) Grundsteuer
- c) Erbschafts- und Schenkungssteuer
- d) Vermögensverkehrssteuern
- e) Sonstige Abgaben auf Vermögensbesitz

Zu a) Nach Berechnung der GPA (ab 500.000 € [0,25 % - 1,45%]) sind ca. 4 – 5 Mrd. € zu erwarten.

Zu b) Einer Berechnung des WIFO zufolge sind nach einer Grundsteueranpassung (unter Berücksichtigung der Problematik für Wohnraum) ca. 1,55 Mrd. € zu erwarten.

# ANHANG 1

## Anmerkung 8

(Forts.)

- Zu c) Unter der Annahme, dass große Erbschaften und Schenkungen so wie derzeit hohe „Arbeitseinkommen“ besteuert werden, schätzen wir Einnahmen von ca. 2 Mrd. €.
- Zu d) Die Vermögensverkehrssteuern werden noch weiter aufgegliedert:
- Grunderwerbssteuer
  - Kapitalverkehrssteuern (Wertpapiere, Börsenumsatzsteuer Gesellschaftssteuer)
  - zum Teil Versicherungssteuer
- Für die Börsenumsatzsteuer wurde von VISION Attac bereits vor einigen Jahren ein Betrag von 2,9 Mrd. € angenommen.
- Zu e) Zu den sonstigen Abgaben auf Vermögensbesitz zählen: Von Vermögen (insbesondere Grundvermögen) abhängige öffentliche Gebühren und Beiträge, wie z. B. Anliegerbeiträge, Infrastrukturabgaben udgl.

# ANHANG 1

## Anmerkung 8

(Forts.)

Der Gesamtbetrag der erwarteten Einnahmen bei vermögensbezogenen Steuern ist natürlich abhängig davon, ab welcher Vermögensgrenze man mit welchen %-Sätzen rechnet.

Dem Argument, dass „Kapital“ würde flüchten, kann man entgegenhalten: Das meiste Kapital ist immobil: Grundstücke und Immobilien können gar nicht und Stiftungsvermögen nur um einen extrem hohen Preis ins Ausland übersiedelt werden. Außerdem hat Österreich gemeinsam mit Tschechien die niedrigsten Vermögenssteuern aller Industrieländer (siehe Anh. 2, Pkt. 3). Die Steueroasen könnten problemlos geschlossen werden, indem der freie Kapitalverkehr zwischen der EU und Drittländern an die Bedingung geknüpft wird, dass Informationen über DevisenausländerInnen automatisch mitgeteilt werden und in Steuerfragen kooperiert wird. Verweigern Steueroasen diese Kooperation, gibt es auch keinen freien Kapitalverkehr – und der „Fluchtweg“ wäre versperrt.

Beispiel (OECD Statistik 2007):

Österreich: 0,6 % des BIP .....1,68 Mrd. € (Anh 2, Pkt. 4)

Großbritannien: 4,6 % des BIP ....12,88 Mrd. € (auf Ö bezogen)

# ANHANG 1

## Anmerkung 9

Das österreichische Steuersystem unterscheidet zwischen

- laufenden Vermögens- bzw. Kapitalerträgen (Kapitalertragssteuer [25 %], Bank- und Wertpapierzinsen [25 %], Kapitalerträge aus Investmentfonds [25 %], zusätzlich bei Investmentfonds erwirtschaftete Substanzgewinne (Kursgewinne, aus Aktien, Derivaten etc.) unabhängig von allfälligen Spekulationsfristen mit 5 % besteuert (Kursgewinne aus Anleihen sind steuerfrei) und
- Substanzerträgen (Erträge aus der Wertsteigerung des Vermögens)

Unser Vorschlag ist, dass es zu einer Vereinheitlichung des Steuersatzes auf 50 % kommen sollte. Damit schätzen wir, dass die Einnahmen um 4 Mrd. € steigen.

# ANHANG 1

## Anmerkung 10

Laut APA-Meldung vom 7. Mai 2009 geht die AK davon aus, dass dem Staat durch steuerliche Begünstigungen der Privatstiftungen ca. 750 Millionen € entgehen.

Wenn unser Vorschlag, dass es zu einer Vereinheitlichung des Steuersatzes auf 50 % kommen sollte, durchgesetzt werden kann, wäre mit ca. dem doppelten Betrag (1,5 Mrd. €) zu rechnen.

# ANHANG 1

## Anmerkung 11

Die Finanztransaktionssteuer auf den Handel mit Finanzvermögen über internationale Finanzmärkte bringt beispielsweise (laut Attac-Deutschland) bereits bei einem winzigen Steuersatz von 0,05 % ca. 100 Mrd. €.

Nach unserer Auffassung muss der Steuersatz keineswegs so winzig sein, und außerdem müssen wir nicht auf die internationale Einführung warten. Wir könnten den % Satz so gestalten, dass wir in Österreich einen Betrag von 3 Mrd. € erzielen.

# ANHANG 1

## Anmerkung 12

Die Besteuerung von Arbeit sollte Schritt für Schritt verkleinert werden, und gleichzeitig (im selben Ausmaß) eine Erhöhung der Steuern auf Ressourcen vorgenommen werden.

Starten sollte man, wie vorgeschlagen, mit einer „politischen Steuerungsmaßnahme“ zum sorgfältigen Gebrauch aller Ressourcen in einer Höhe, die zu Einnahmen von 5 Mrd. € führen.

# ANHANG 1

## Anmerkung 13

Derzeit (WIFO: Österreich 2007) sind die Einnahmen aus der Umsatzsteuer („Konsumsteuer“) 27,4 % aller Einnahmen des Staates von 130,337 Mrd. € im Jahr 2007 (siehe Anh. 2, Pkt. 5). Das ergibt  $1,30 \times 27,4 = 35,62$  Mrd. €

Da eine Konsumsteuer (10 %, 20 %) vor allem die Ärmere stärker trifft, sollte eine Spreizung und eine Umschichtung erfolgen. Es sollten Güter des täglichen Gebrauchs geringer und alle anderen Güter mit einer höheren Konsumsteuer belegt werden. Dadurch könnten die erwähnten Mehreinnahmen von ca. 5 Mrd. € erreicht werden.

Darin noch nicht enthalten sind Rückflüsse aus dem höheren Konsum durch den Einfluss des BGE's in den unter(st)en Einkommensschichten.

# ANHANG 1

## Anmerkung 14

Laut Statistik Austria (1. Jänner 2009) ist die Bevölkerungszahl in Österreich 8,36 Millionen. Davon sind 1,26 Millionen Kinder/Jugendliche unter 15 Jahren.

$$8,36 - 1,26 = 7,10 \text{ Millionen}$$

$$7,10 \times 14.000 \text{ [1.000 monatlich, 14 x jährlich]} = 99,40 \text{ Milliarden €}$$

$$1,26 \times 11.200 \text{ [ 800 monatlich, 14 x jährlich]} = 14,11 \text{ Milliarden €}$$

Daher ergibt sich für das BGE insgesamt 113,51 Milliarden €.

# ANHANG 1

## Anmerkung 15

Die Einsparungen bei bestimmten Sozialausgaben durch Einführung des BGE sind sehr umfangreich. Das BGE ersetzt aber nicht den Sozialstaat, es erweitert ihn. Die Sozialquote (Anteil der Sozialausgaben am BIP in %) lag 2007 bei 28 %, d. h. bei ca. 75 Mrd. €

Die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur in vielen Bereichen muss weiter eine wichtige Staatsaufgabe sein:

- Bildung: 13,3 Mrd. € (2006: BIP 257,3 Mrd. €; laut OECD: 5,16 %)
- Gesundheit: 18,75 Mrd. € (Statistik Austria, Sozialschutz nach EU-Konzept: 25 % von 75 Mrd. €)
- „Funktion Alter“ (Pflege / Pension): 10,6 Mrd. € (Statistik Austria, Sozialschutz nach EU-Konzept: 32,6 Mrd.€, davon 22 Mrd. € durch BGE abgedeckt)
- Differenz Arbeitslosenversicherung: 4,13 Mrd. € (Statistik Austria, Sozialschutz nach EU-Konzept: 12,5 Mrd. €, davon 8,25 Mrd. € durch BGE abgedeckt)
- öffentlicher Verkehr: 5 Mrd. € (laut Meldungen für Ausbaupläne)
- Wohnen: 5 Mrd. € (Statistik Austria, Sozialschutz nach EU-Konzept )

# ANHANG 1

## Anmerkung 15

(Forts.)

Daher sind die angenommenen Einnahmen hier teilweise wieder als Ausgaben zur Verfügung zu stellen. Dies macht in Summe nach der obigen Abschätzung **56,78 Mrd. €** aus.

# ANHANG 1

## Anmerkung 16

Wegfallende (z.T. auf das BGE umzuwidmende) Ausgaben:

Auf Basis der unten angeführten Punkte rechnen wir mit einer **Einsparung von 29 Mrd. €**

- a) Verwaltungsvereinfachung und AMS (ca. 2,5 Mrd.)
- b) Sozialrichtsätze, Geld- und Sachleistungen (ca. 26,5 Mrd.)
  - 1. Sozialversicherungen
  - 2. Daten zur Gehaltsexekution
  - 3. Beihilfen
  - 4. Einmalige Hilfen / Fonds
  - 5. Verminderungen und Befreiungen
  - 6. Entschädigungen
  - 7. Ermäßigungen
  - 8. Absetzbeträge

Als Quelle: OÖ. Sozialratgeber (2008)

# ANHANG 1

## Anmerkung 16

(Forts.)

Zu 1: **Arbeitslosenversicherung** ist mit dem „Integrierten Tarif“ bereits bezahlt.

In der Übergangsphase bleiben durch Versicherungsbeiträge und Dienstverträge erworbene Ansprüche erhalten. Lediglich die über das BGE hinausgehende Differenz wird ausgezahlt (Abschätzung 4,13 Mrd €). Wer zu der Existenzsicherung durch das BGE auch in Zukunft für seine Lebensstandardsicherung eine öffentliche oder private Versicherung abschließen will, kann dies natürlich machen.

**Notstandshilfe** braucht nicht mehr finanziert werden.  
Pensionsvorschuss erübrigt sich (Verwaltungsvereinfachung)  
Übergangsgeld (auch nach Altersteilzeit) erübrigt sich (Verwaltungsvereinfachung).

**Unfallversicherung** ist mit dem „Integrierten Tarif“ bereits bezahlt.

**Krankenversicherung** ist mit dem „Integrierten Tarif“ bereits bezahlt.

Wochengeld erübrigt sich.

Kinderbetreuungsgeld erübrigt sich.

**Pensionsversicherung:** Hier gilt das gleiche wie für die Arbeitslosenversicherung. Hier können ca. 22 Mrd. eingespart werden.

# ANHANG 1

## Anmerkung 16

(Forts.)

Zu 2: Das BGE darf analog zu den schon heute geltenden Bestimmungen nicht von einer Exekution betroffen sein.

Zu 3: **Sozialhilfe** erübrigt sich.

**Pflegegeld** soll aufrecht bleiben.

**Wohnbeihilfe** soll weiter in Sonderfällen gewährt werden.

**Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsgesetz**

erübrigen sich. Die bisher aus dem FLAG stammenden Gelder sind ein Teil der Finanzierung für das BGE.

**Kinderbetreuungsbonus** erübrigt sich.

**Mutter-Kind-Zuschuss** erübrigt sich.

**Bildungsförderungen** sollen aufrecht bleiben.

**Beihilfen in Ausbildungszeiten** erübrigen sich.

**Beihilfen (Studium)** erübrigen sich.

**Beihilfen des AMS** erübrigen sich zum Teil.

**Beihilfen zur beruflichen Integration** erübrigen sich zum Teil.

# ANHANG 1

## Anmerkung 16

(Forts.)

Zu 4: **Familienhärteausgleichsfonds** erübrigt sich.  
**Hilfe in besonderen sozialen Lagen** soll erhalten bleiben.  
(OÖ: Landeszuschuss für Familienurlaub erübrigt sich)  
(OÖ: Zuschuss zum SeniorInnenurlaub erübrigt sich)  
(Geburtspräsent der Stadt Linz; Entscheidung liegt bei „Linz“)  
(Heizkostenzuschuss der Stadt Linz erübrigt sich)  
(Schulbeginnhilfe des Landes OÖ erübrigt sich)  
(Einm. Reifeprüfungsbeihilfe des Landes OÖ erübrigt sich)  
(Ehrengaben und weitere Möglichkeiten für einm. Hilfen: Landess.)

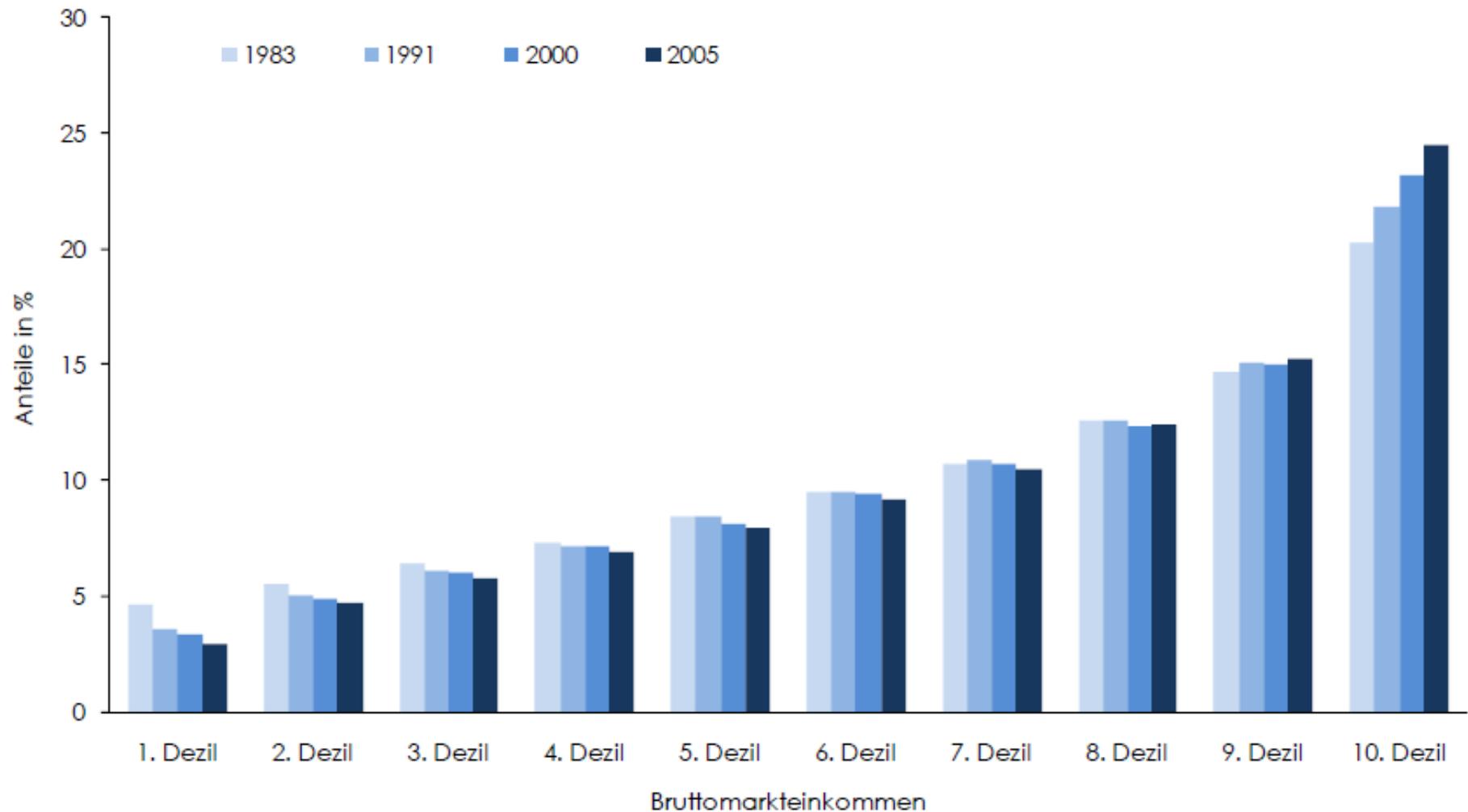
Zu 5, 6, 7 und 8: Alle diese Maßnahmen können grundsätzlich entfallen.

# ANHANG 2

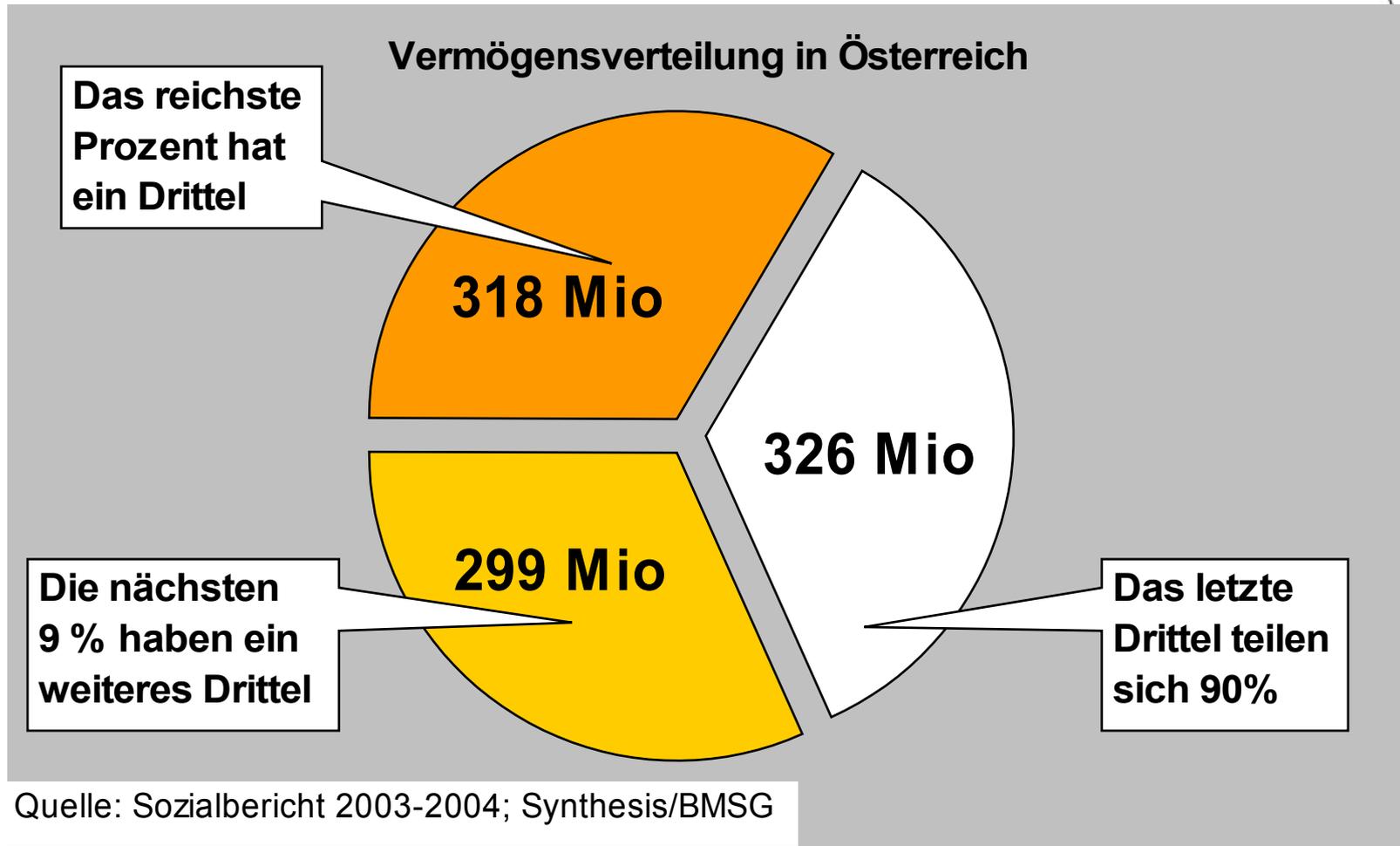
1. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer
2. Steuer und Sozialversicherung: Situation 2008
3. Vermögenssteuer: Ö. Abgekoppelt vom Trend
4. Gesamtüberblick (einige Eckdaten, Prognosewerte )
5. Abgabenstruktur in Österreich

# 1. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer

Verteilung der Bruttomarkteinkommen der Unselbstständigen Haushalte (WIFO: A. Guger)



# Zu 1. REICHTUM IN ÖSTERREICH

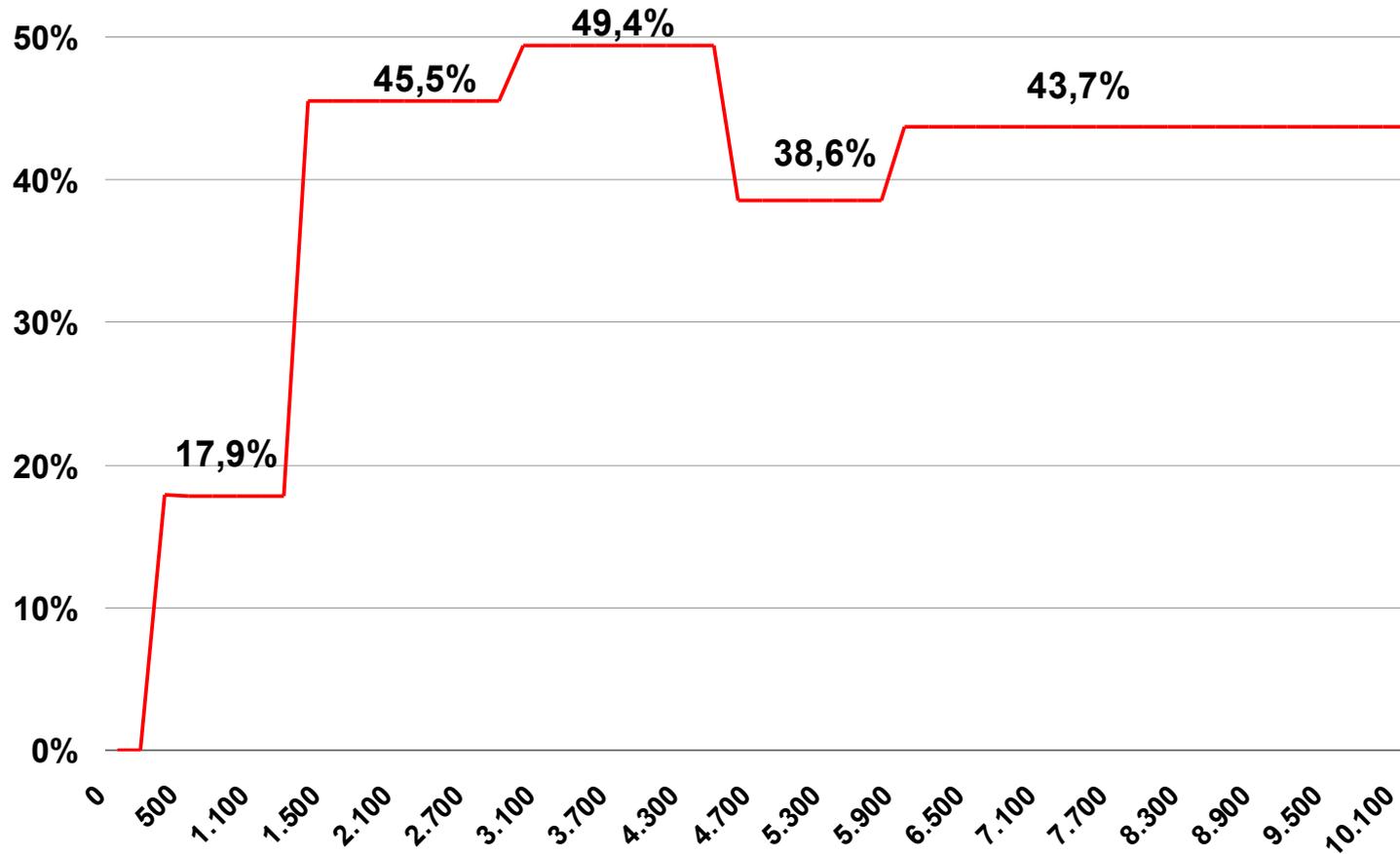


## 2. Steuer und Sozialversicherung: Situation 2008

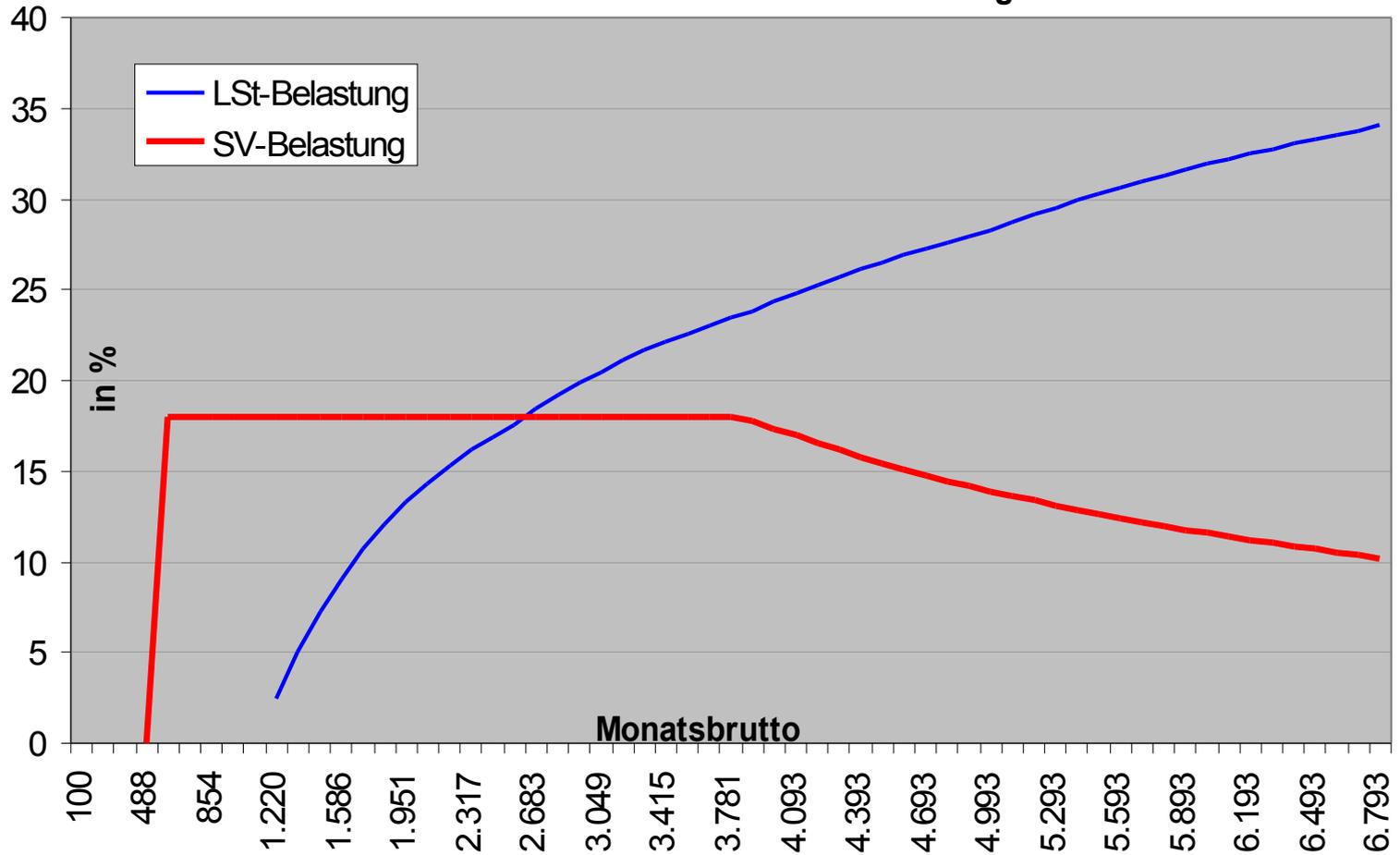
### Die Lohn- und Einkommensteuer in Österreich (2008)

Jahres-Bruttoeinkommen (abzügl. Sozialvers.)	Einkommenssteuer	Grenzsteuersatz	Gesamtssteuersatz
0–10.000	0	0%	0%
> 10.000–25.000	$(\text{Einkommen} - 10.000) * 5.750 / 15.000$	38,33 %	
25.000	5.750		23%
> 25.000–51.000	$5.750 + (\text{Einkommen} - 25.000) * 11.335 / 26.000$	43,596 %	
51.000	17.085		33,5 %
> 51.000	$17.085 + (\text{Einkommen} - 51.000) * 0.5$	50%	

# Grenzabgabensätze bei Löhnen und Gehältern

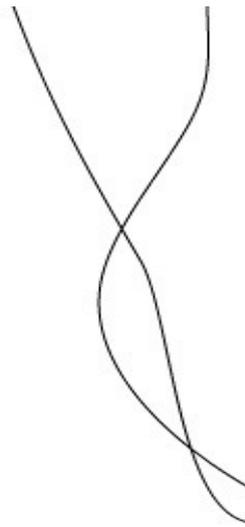
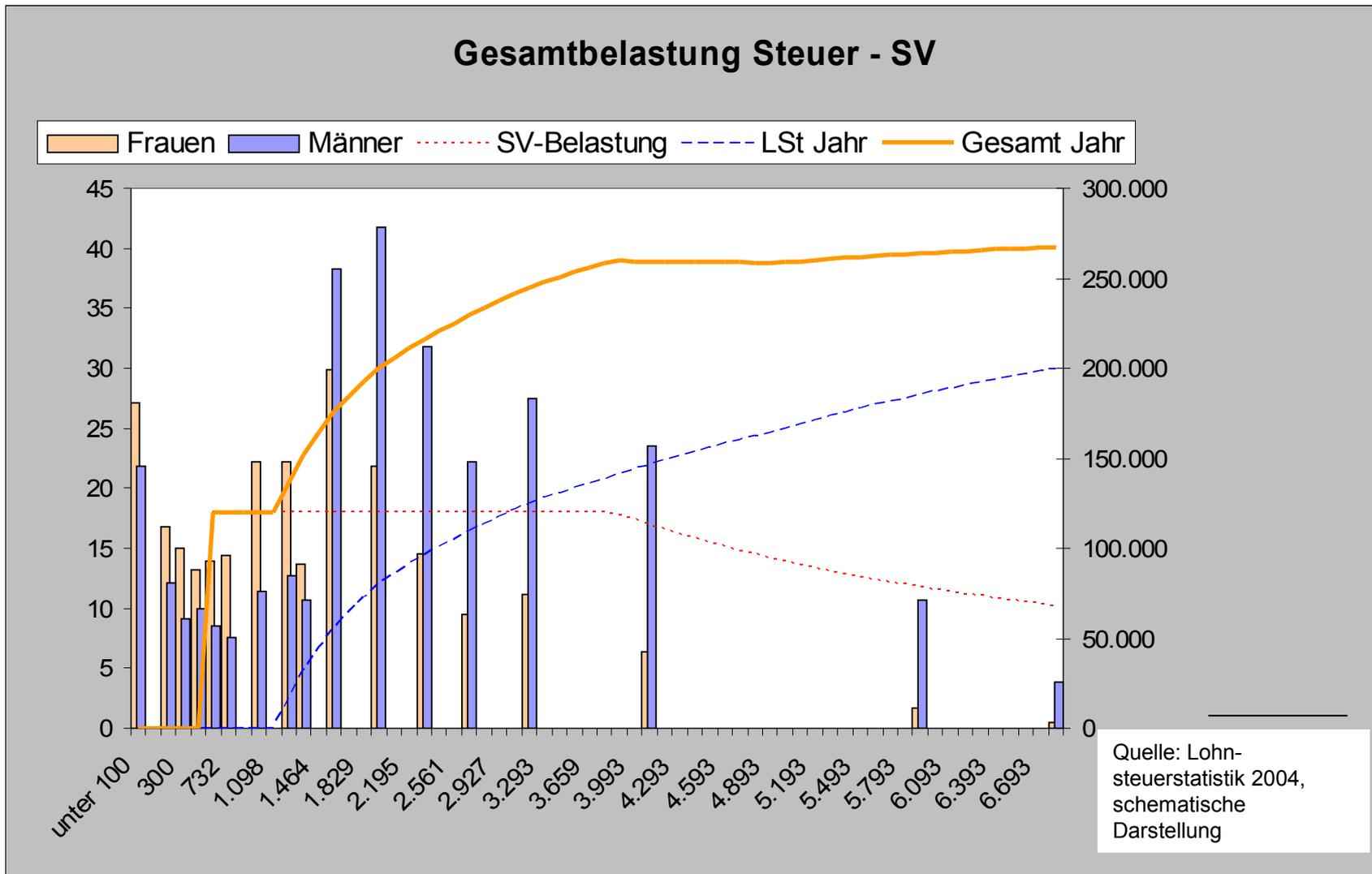


### Durchschnittliche Steuer- und SV-Belastung

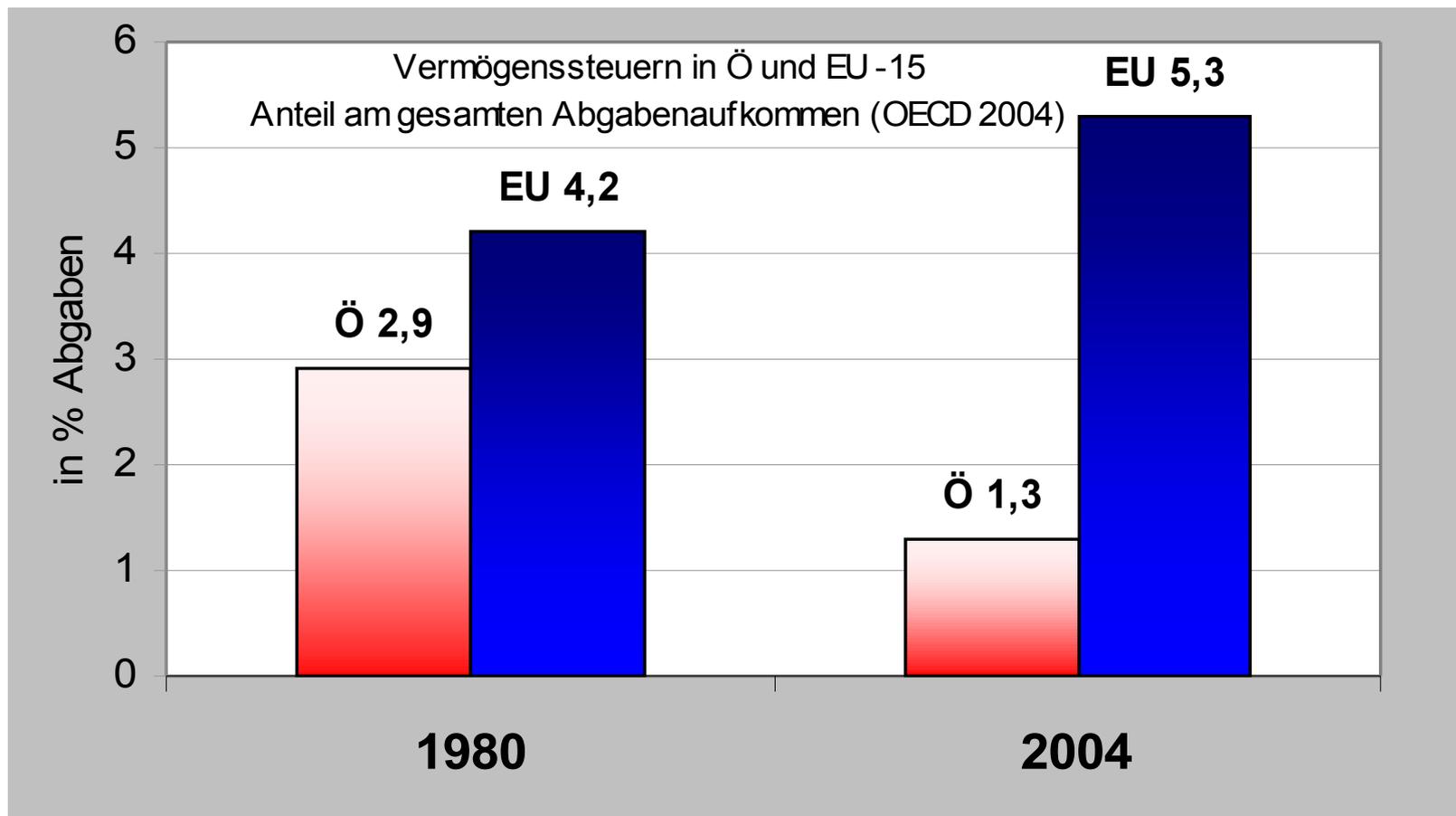


# Gesamtbelastung:

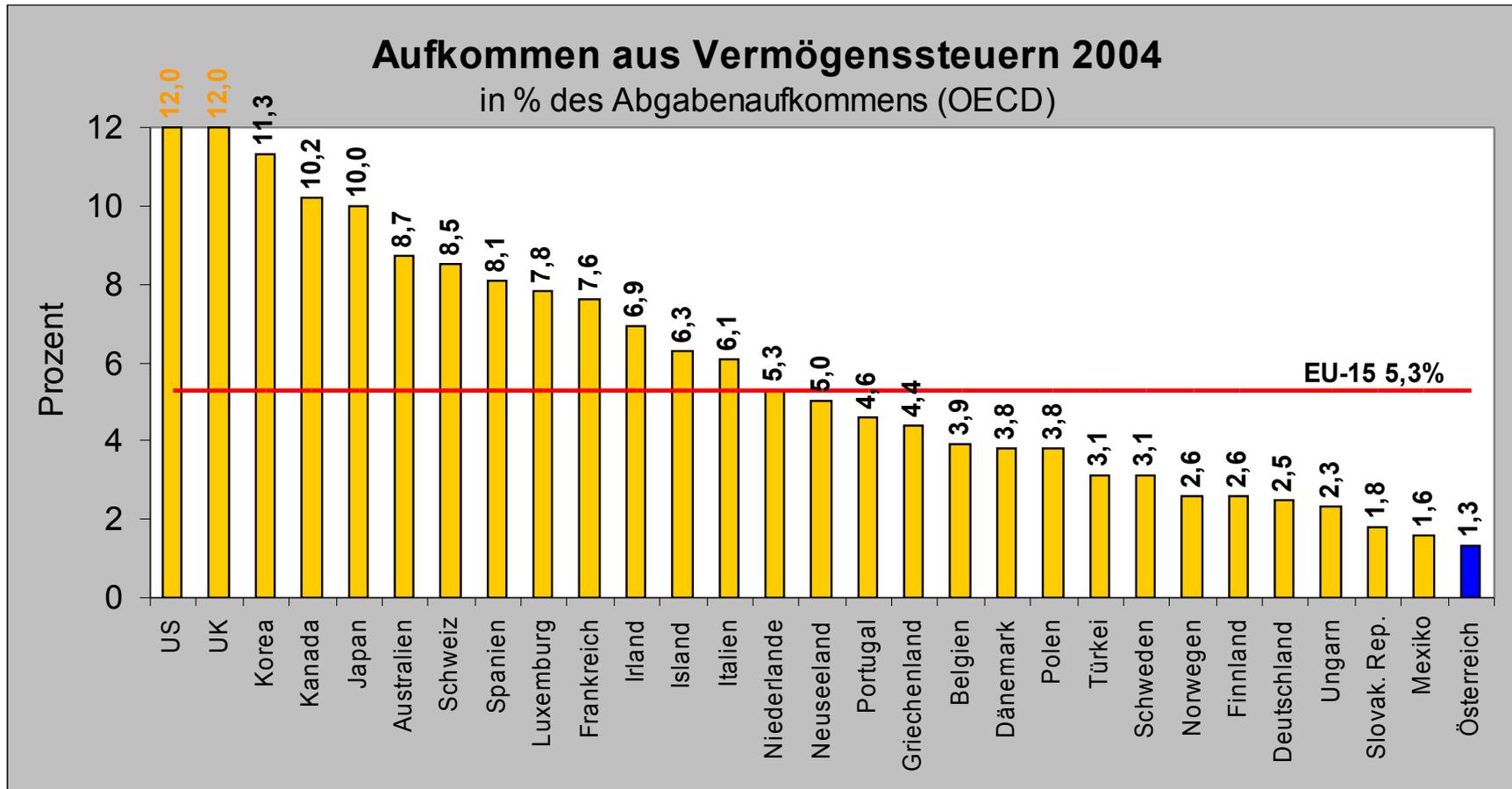
## Lohn- und Einkommenssteuer und SV



### 3. VERMÖGENSSTEUERN: Ö ABGEKOPPELT VOM TREND



# Zu Pkt. 3: VERMÖGENSSTEUERN: SCHLUSSLICHT ÖSTERREICH!



## 4. Gesamtüberblick

(einige Eckdaten, Prognosewerte )

Die Sozialquote (Anteil der Sozialausgaben am BIP in %) lag 2007 bei 28 %, d. h. bei ca. 75 Milliarden €

	2008	2009	2010
Bruttoinlandsprodukt	282,2 Mrd. €	280,1 Mrd. €	283,9 Mrd. €
Maastricht-Defizit	- 0,4 %	- 3,5 %	- 4,7 %
Arbeitslosenquote	5,8 %	7,3 %	8,2 %
Summe Einnahmen des Staates	136,05 Mrd. €	133,07 Mrd. €	131,98 Mrd. €
Summe Ausgaben des Staates	137,36 Mrd. €	143,14 Mrd. €	145,55 Mrd. €

# 5. Abgabenstruktur in Österreich

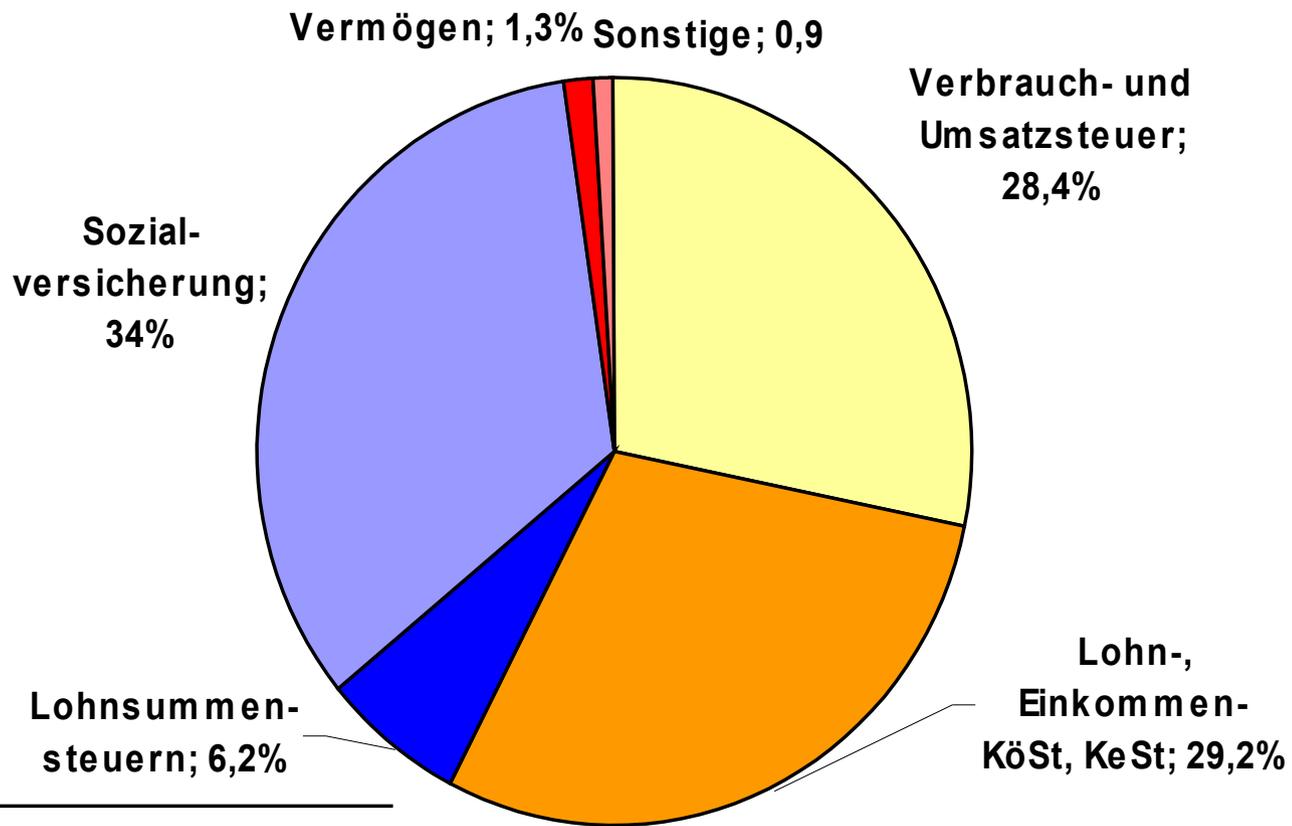
(WIFO, Österreich 2007; EU 15; 2006

Q: OECD, Revenue Statistics 1965-2007, Paris 2008.

WIFO: A.Guger: Direkte Steuersenkungen entlasten vor allem hohe Einkommen – Verringerung des staatlichen Leistungsangebots trifft vor allem Arme.

	Österreich	EU 15
	In % der Gesamtabgaben	
Steuern auf Einkommen und Gewinne	30.0	34.1
Sozialbeiträge	33.7	28.1
Steuern auf die Lohnsumme	6.4	1.0
UST	18.4	19.0
Sonstige Steuern vom Verbrauch	9.0	11.0
Steuern auf Vermögen	1.4	5.6
Sonstige	1.1	1.2

## Zu 5: ABGABEN IN ÖSTERREICH



OECD Tax Revenue Statistics, 2005; Zahlen für 2004